

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0881

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 13.11.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus **22.11.2017** **TOP Ö** **3**

Beratungsgegenstand

Breitbandausbau in den Außenbereichen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus nimmt die Ausführungen zum Stand der Vorbereitungen des Breitbandausbaus in den Außenbereichen zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Erste Planungen für die Breitbanderschließung des gesamten Ahauser Außenbereiches gibt es bereits seit Anfang 2014. Der Rat der Stadt hat sich 2014 einstimmig für einen kompletten Glasfaserausbau im Außenbereich ausgesprochen.

Durch den bisher bereits erfolgten Glasfaserausbau liegt die Versorgungsquote mit Breitband in Ahaus bereits weit über dem Bundesdurchschnitt. Die Stadt verfügt auch in den Gewerbegebieten fast durchgängig bereits über deutlich höhere Bandbreiten als in vielen Großstädten. Die Siedlungskerne verfügen durchgängig über Breitbandangebote, größtenteils über die Ausbauvariante. Die Außenbereiche hingegen sind derzeit größtenteils deutlich unterversorgt (< 30 Mbit/s).

Im ersten Schritt der konkreten Umsetzung des Breitbandausbaus wurde ein Fachbüro beauftragt, das die konkrete Projektplanung für den Ausbau und für die Generierung von Fördermitteln übernimmt. Für diese Beratungsleistungen hatte die Stadt Ahaus mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 09.11.2016 Mittel in Höhe von 50.000,00 € bewilligt bekommen. Den Zuschlag für die Beratung erhielt das Büro WiR-Solutions aus Greven, mit denen seit März 2017 eng zusammen gearbeitet wird und die auch im Kreis Borken weitere Kommunen in der operativen Arbeit begleiten.

Für die Förderung des Breitbandausbaus in den Außenbereichen findet die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access (NGA) im ländlichen Raum vom 19.04.2016 Anwendung. Der Fördersatz der Landesförderung für Breitbandprojekte aus dem Runderlass des Ministeriums liegt bei 90% der förderfähigen Kosten. 10% der Kosten hat die Stadt Ahaus zu tragen.

Eine Förderung ist danach nur in ländlichen Wohn- und Mischgebieten möglich, die über keine oder nur eine unzureichende Breitbandversorgung verfügen. Eine unzureichende Breitbandversorgung liegt vor, wenn keine (Downstream-) Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s erhältlich ist.

Es werden Projekte gefördert, die zur flächendeckenden Versorgung mit zukunfts- und hochleistungsfähigen NGA-Netzen führen. Dabei sind folgende festgelegte Zielwerte vorgegeben: in 85% des Ausbaugesbietes soll eine Bandbreite von mind. 50 Mbit/s, in 95% müssen mind. 30 Mbit/s im Download erreicht werden.

Die Grundstücke der im Ausbaugebiet berücksichtigten Haushalte sind mindestens durch die Bereitstellung der NGA-Infrastruktur an der jeweiligen Grundstücksgrenze (homes passed) zu erschließen, um die Breitbandversorgung gewährleisten zu können.

Um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, musste zunächst ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden, welches genaue Rückschlüsse auf die unterversorgten Außenbereiche im Stadtgebiet geben konnte. Begonnen wurde dies am 13.02.2017 und war bis Ende April 2017 abgeschlossen.

Am 03.05.2017 startete dann das Interessensbekundungsverfahren, in dem sich innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung auf *breitbandausschreibungen.de* interessierte Telekommunikationsunternehmen für die aktuell unterversorgten Gebiete (weiße NGA-Flecken), für die laut Markterkundung aktuell und in den nächsten drei Jahren kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist, ein unverbindliches Angebot einreichen konnten. Diese Angebote dienten als Indikation, mit welchen Ausbaurkosten für die Erschließung der gemäß den Förderrichtlinien unterversorgten Bereiche zu rechnen ist. Somit wurde durch das Interessensbekundungsverfahren die Grundlage für einen fördermittelgestützten Ausbau geschaffen.

Nach Auswertung des Interessensbekundungsverfahrens wurde das zweistufige europaweite Ausschreibungsverfahren vorbereitet und am 16.08.2017 veröffentlicht. Im ersten Schritt wurden interessierte Marktteilnehmer aufgerufen, ihre Qualifikation für das Projekt nachzuweisen. Erst im zweiten Schritt reichten dann die qualifizierten Unternehmen ihre konkreten Angebote ein. Diese wurden am 06.11.2017 geöffnet.

In den nächsten Wochen werden Gespräche mit den Bietern geführt um Unklarheiten in den Angeboten zu erörtern und Modalitäten für die anstehende Vertragsausgestaltung zu besprechen. Sobald der Vertragsentwurf erstellt ist, kann, vss. noch in diesem Jahr, der Förderantrag eingereicht werden. Erfahrungsgemäß dauert es ca. vier bis sechs Wochen bis die Entscheidung hierüber vorliegt. Dann kann der Vertrag mit dem Unternehmen geschlossen werden, das wiederum seine Gewerke vergeben muss.

Entgegen den ersten Einschätzungen, dass die Ausbaurbeiten im dritten Quartal 2018 beginnen werden, darf man – vorsichtig optimistisch – davon ausgehen, dass der Startschuss früher fallen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

keine